



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 **Ersetzt Version: 3**

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW Primer HK**
UFI (EU): C800-P0U9-300E-T5A4
UFI (CH): E800-90SS-T00Y-VG68

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Voranstrich für bituminöse Fugenfüllmaterialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Westrandstraße 52-54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch
+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0) 44 251 51 51
Deutsches Vergiftung-Informationen-Zentrale in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H304 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d Reproduktionstoxizität d, Kategorie 2
H373 Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG)1272/2008 (CLP):

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (ZNS, durch Einatmen)
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P243** Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P260** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
- P403+P233** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P301+P310** Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
- P331** Kein Erbrechen herbeiführen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Enthält keine gelisteten endokrinschädlichen Inhaltsstoffe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Harz-Kunststofflösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
Toluol CAS-Nr: 108-88-3 REACH-Nr: 01-2119471310-51	70 - 90	GHS02, GHS07, GHS08	H225,H304,H315,H336,H361d,H373,H412



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)
organische Zersetzungsprodukte
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Toluol CAS : 108-88-3

DNEL (Derived No Effect Level) Verbraucher, Einatmen: 226 mg/m³

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Süßwasser 0,68 mg/l, Meerwasser 0,68 mg/l
Boden 2,89 mg/kg

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 100 ppm, 384 mg/m³ Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 50 ppm, 192 mg/m³ Indikativ

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

SUVA, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 200 ppm, 760 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt: 50 ppm, 190 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: A

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Empfohlen ist z. B. Viton oder Fluorkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	flüssig
Farbe:	Farblos - bräunlich
Geruch:	nach Toluol
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Ca. 110 °C
Flammpunkt:	9 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Ca. 480 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Ca. 1,1 Vol. %
obere:	Ca. 7,1 Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	Ca. 29 hPa
Dichte bei 20°C:	ca. 0.9 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	85 mPa·s
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein Explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Kann zu Reizungen führen und Hautentzündungen verursachen.

am Auge: Reizung

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordination Sinn können beeinträchtigt werden.

Bei hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich.

Kleine Mengen können beim Verschlucken zu Gesundheitsstörungen oder Tod führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Geringe Mobilität gegeben.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
 Überarbeitet am: 25.02.2026
 Gültig ab: 25.02.2026
 Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Im flüssigen Zustand VeVA-Code: 08 01 11 (Lack mit organischen Lsm.)

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.





Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1866	1866	1866	1866
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
HARZLÖSUNG	Resin Solution	Resin Solution	Resin Solution
14.3 Transportgefahrenklassen			
			
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5L Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 33 Klassifizierungscode	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5L Klassifizierungscode F1	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) 5L EmS-Nr. F-E, S-E	<u>Sondervorschriften:</u> Begrenzte Menge (LQ) Max. 1 L (Y341) Pax: 5 L (353) CAO: 60 L (364)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 29.04.2015
Überarbeitet am: 25.02.2026
Gültig ab: 25.02.2026
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Handelsname: **CTW Primer HK**

SDB-Nr.: F04407

F1 Tunnelbeschränkungscode D/E			
--	--	--	--

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdender Stoff

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)